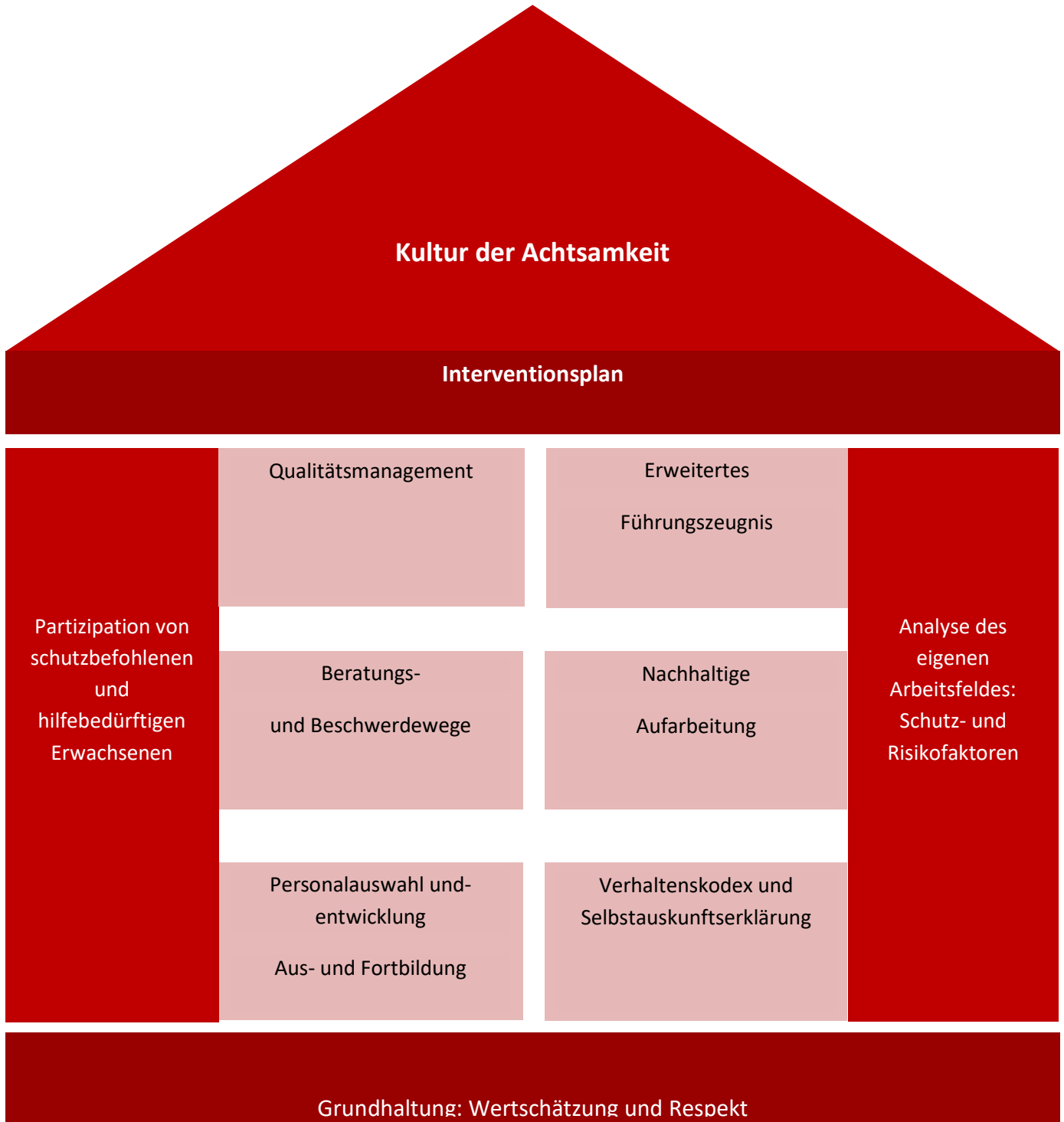


Institutionelles Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention für das St. Josefs Altenheim

(Stand 1.03.2019)



Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		1

Inhaltsverzeichnis

1. Kultur der Achtsamkeit
2. Begriffsbestimmungen sexualisierte Gewalt
3. Ergebnis der Risikoanalyse
4. Persönliche Eignung der Mitarbeiter
- 4.1 Personalauswahl
- 4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft
- 4.3 Personalentwicklung
5. Verhaltenskodex
6. Beschwerdewege / Intervention
7. Qualitätsmanagement
8. Maßnahmen zur Stärkung von Schutzbefohlenen
9. Schlusswort

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		2

1. Kultur der Achtsamkeit

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter pflegen, betreuen und begleiten Bewohner im St. Josefs Altenheim. Die einzelnen Fachbereiche in unserer Einrichtung sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Bewohner und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung eines jeden einzelnen so, dass eine Kultur der Achtsamkeit aufgebaut werden kann. Diese besagt:

- Wir begegnen Bewohnern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die unsere Senioren bewegen
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und vertrauensbewusst mit Nähe und Distanz um

Das institutionelle Schutzkonzept sieht diese Kultur der Achtsamkeit als Dach vor. (Vgl. Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Präventionelles Schutzkonzept, Heft 1 Grundlegende Information)

Zwischen diesem Dach und dem Grundstein Wertschätzung und Respekt sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung ist der Kirchenvorstand (KV) St. Cyriakus Neuss, Grimlinghausen.

Dieses Schutzkonzept ist entstanden durch den Qualitätszirkel des St. Josefs Altenheimes.

2. Begriffsbestimmungen sexualisierte Gewalt

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ setzt sich als wissenschaftlich richtige Bezeichnung zunehmend durch. Diese Begrifflichkeit macht deutlich, dass es sich in erster Linie um eine Gewalttat handelt, die mittels sexueller Übergriffe ihren Ausdruck findet. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Dies unterscheidet sexualisierte Gewalt von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie kann mit anzüglichen Bemerkungen und ungewollten Berührungen beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen benutzt werden, um eigene

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		3

(sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.

Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Ordnung umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber schutz- und hilfebedürftigen Personen erfolgen, auch wenn diese bewusst oder vermeintlich zustimmen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

3. Ergebnis der Risikoanalyse

Der Arbeitskreis hat mit Hilfe der Musterfragen des Schnellüberblicks eine Risikoanalyse für unsere Einrichtung durchgeführt um Risikobereiche zu identifizieren. Diese Risikoanalyse kann als Ist-Zustand verstanden werden und liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in unserem Haus ein Bedarf an einem institutionellen Schutzkonzept und integrierte Maßnahmen bestehen und an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das Schutzkonzept eingeflossen.

Bauliche Gegebenheiten

Wir sind eine offene Einrichtung. Der Empfang ist in der Regel von 8.00 bis 20.00 Uhr besetzt. Unser Haus verfügt über 80 Plätze, die sich in 68 Einzelzimmer und 6 Zweibettzimmer aufgliedern. In den Zimmern und den Bädern gibt es eine Rufanlage. Jedes Bewohnerzimmer, jedes Büro, jedes Dienstzimmer, der Speisesaal, die Küche, der Empfang, die Wäscherei und der Friseur verfügen über jeweils mindestens ein Telefon. Im Erdgeschoss am Empfang gibt es zwei Telefone, die nachts von jedem benutzt werden können. Die Mitarbeiter sind mit einem tragbaren Telefon ausgestattet und somit gut miteinander vernetzt. In allen drei Aufzügen befindet sich ein Notrufknopf mit Sprechfunktion. Unsere Einrichtung verfügt über ein sehr gutes Beleuchtungskonzept. In unserer Einrichtung befinden sich durchaus Räumlichkeiten, in denen der Bewohner nicht umfänglich geschützt werden kann wie z.B. Badezimmer, Bewohnerzimmer. Alle Mitarbeiter gehen aber achtsam mit diesen baulichen Risiken um.

Unser Klientel

In unserer Einrichtung leben Menschen mit sämtlichen Pflegegraden (von leicht bis schwer Pflegebedürftigen sowie voll orientierten bis zu schwer dementiell veränderten Senioren). Häufig liegen demenzbedingte Veränderungen der Kommunikationskompetenz vor. Bei einigen dementiell veränderten Bewohnern reduziert sich das Schamgefühl. Diese Menschen werden zunehmend enthemmter, auch in ihrer Ausdrucksweise. Mit fortschreitender Demenz verringert sich das Sprachvermögen. Die heutige Generation der Pflegebedürftigen in unserer Einrichtung tabuisiert das Thema Sexualität.

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		4

Unsere Mitarbeiter

Zu unseren Mitarbeitern zählen angelernte Pflegehelfer, Pflegehelfer mit einjähriger Ausbildung, examinierte Pflegefachkräfte (Krankenpfleger, Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger), Diplom-Sozialpädagogen, Betreuungsassistenten, Mitarbeiter im Technischen Dienst, Verwaltungsmitarbeiter, Hauswirtschaftler, Hauswirtschaftshelfer, Köche, Beiköche, Auszubildende in den Bereichen Verwaltung, Hauswirtschaft und Pflege, ehrenamtliche Mitarbeiter, Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr, Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes, Praktikanten, Schülerpraktikanten.

Besondere Situationen

Im Arbeitsalltag bestehen häufig Situationen, in denen sich ein Mitarbeiter um einen Bewohner alleine kümmert wie z.B. in der Grundpflege oder in der sozialen Einzelbetreuung. Die Mitarbeiter sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen adäquat umgehen. Unser oberstes Gebot ist es die Privat- und Intimsphäre eines jeden Bewohners zu wahren.

4. Persönliche Eignung der Mitarbeiter

Die Einrichtungsleitung muss bei der Einstellung darauf achten, dass die Mitarbeiter die Eigenart des kirchlichen Dienstes bejahen. Sie muss auch prüfen, ob die Bewerber geeignet und befähigt sind, die vorgesehene Aufgabe so zu erfüllen, dass sie der Stellung der Einrichtung in der Kirche und der übertragenen Funktion gerecht werden. Die Einrichtungsleitung muss bei allen Mitarbeitern durch Festlegung der entsprechenden Anforderungen sicherstellen, dass sie ihren besonderen Auftrag glaubwürdig erfüllen können. Dazu gehören fachliche Tüchtigkeit, gewissenhafte Erfüllung der übertragenen Aufgaben und eine Zustimmung zu den Zielen der Einrichtung. Für den Dienst in der Kirche ungeeignet ist, wer sich kirchenfeindlich betätigt oder aus der katholischen Kirche ausgetreten ist. (Art. 3 kirchl. Grundordnung)

Hauptamtlich oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiter die schutz- oder hilfebedürftige erwachsene Bewohner beaufsichtigen, betreuen, pflegen und versorgen oder vergleichbaren Kontakt zu Ihnen haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtmäßig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Strafgesetzbuch Abschnitt 13) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches oder wegen Straftaten sexualbezogener Handlungen nach kirchlichen Recht (CAN 1395 §2 des Kodex Iuris canonici) verurteilt worden sind.

Die persönliche Eignung wird durch eine regelmäßige Vergegenwärtigung des Themas gewährleistet z.B. in:

- Vorstellungsgesprächen
- Fallbesprechungen
- Teamgesprächen
- Pflegevisiten
- Überprüfung Pflegehelfer / Pflegefachkräfte

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		5

- Schulungen und Fortbildungen

4.1 Personalauswahl

Alle Berufsgruppen haben ihre eigenen Merkmale bei der Auswahl von Personal. Grundsätzlich empfiehlt der Arbeitskreis Schutzkonzept folgende Kriterien in die Auswahl der Mitarbeiter mit einfließen zu lassen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Ehrlichkeit
- Fachliche Qualifikation und Interesse an der Arbeit mit Senioren
- Motivation
- Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz
- Respektieren der christlichen Werte

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Das St. Josefs Altenheim fordert von allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, Mitarbeiter im Freiwilligen Dienst, Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst und Praktikanten ab dem 16. Lebensjahr bei der Einstellung und anschließend alle fünf Jahre die Einreichung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie einmalig eine Selbstauskunftserklärung.

4.3 Personalentwicklung

Die Regularien des Erzbistums Köln sehen bereits eine Unterscheidung vor und teilen bestimmte Mitarbeitergruppen in die Schulungstypen ein. Dieses Kapitel konkretisiert o.g. Einteilung für das St. Josefs Altenheim. Die Inhalte der verschiedenen Schulungstypen sind vorgegeben.

Typ A (Halbtagschulung)

Mitarbeiter am Empfang

Mitarbeiter Personal- und Rechnungswesen

Mitarbeiter Bewohnerverwaltung

Mitarbeiter der Hauswirtschaft

Typ B (Ganztagschulung)

Mitarbeiter in der Pflege (Pflegehelfer, Pflegefachkräfte, ggf. Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr , Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes, Honorarkräfte)

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		6

Mitarbeiter in der Betreuung (Betreuungsassistenten, SD, ggf. Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr , Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes, Honorarkräfte)

Regelmäßig tätige ehrenamtliche Mitarbeiter mit intensivem Bewohnerkontakt

Typ C (Zweitageschulung)

Einrichtungsleitung

Verwaltungsleitung

PDL

Leitung Sozialer Dienst

WBL

Leiter Technischer Dienst

Hauswirtschaftsleitung

Typ D (mündliche Belehrung)

Personen, die nur sporadisch oder kurzfristig mit Bewohnern zu tun haben, werden mündlich belehrt:

Ehrenamtliche Mitarbeiter, die einmal pro Jahr eingesetzt werden, wie z. B. bei Angeboten, Ausflügen, Feste und Feiern

Schülerpraktikanten

Die Schulungen werden alle 5 Jahre wiederholt.

5. Verhaltenskodex

Im Auftrag des Trägers ist die Einrichtung verpflichtet, klare spezifische Regeln für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflich tätigen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Arbeit mit schutz-/ oder hilfebedürftigen Bewohnern verhindert.

Bei der Zielsetzung im Umgang mit unseren Bewohnern orientieren wir uns an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen §1 Abs. 2 Sätze 1-8 Wohn- und Teilhabegesetz sowie den Inhalten unseres Hauskonzeptes.

- Jede Bewohnerin, jeder Bewohner wird von uns als Persönlichkeit mit individuellem Lebensweg und mit eigenem sozialem und kulturellem Hintergrund verstanden und angenommen.
- Wir unterstützen die Bewohner, ihren persönlichen Lebensstil und die individuellen Gewohnheiten beizubehalten, soweit dies die Rahmenbedingungen zulassen.

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		7

- Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.
- Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter im St. Josefs Altenheim Neuss-Grimlinghausen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B.: Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Bewohner dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Bewohnerzimmer sind als Privatsphäre zu respektieren. Vor dem Betreten eines Zimmers klopfen ich an.
- In unklaren oder kritischen Situationen ziehe ich eine zweite Person hinzu.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Bewohnern.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um und benenne intime Bereiche richtig.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Bewohner auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben oder dulden.
- Externe Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Stadtranderholung etc. sollen ausreichend Verantwortliche begleiten.

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		8

6. Beschwerdewege/Intervention

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen wir schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen. Die Senioren haben sich uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen, Hilfe zu bekommen.

Präventionsfachkraft

Grundsätzlich ist für unseren Seelsorgebereich Diakon Herr Matthias Godde als Präventionsfachkraft zuständig. Herr Godde ist unter 0172/8538681 oder der Mailadresse matthias.godde@erzbistum-koeln.de zu erreichen.

Bei Beschwerden von schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die im Bereich Übergriffigkeit und Missbrauch liegen, ist Herr Godde Ansprechpartner und kann benachrichtigt werden. Sobald eine begründete Vermutung gegen einen Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätigen geäußert wird bzw. vorliegt, muss Herr Godde informiert werden. Bei einer nachweislichen Tat ist zusätzlich die Polizei hinzuzuziehen.

Offizieller Beschwerdeweg des Erzbistums Köln

Ansprechpersonen für Betroffene von sexueller Gewalt im Erzbistum Köln:

Frau Hildegard Arz | Diplom- Psychologin
Telefon 01520 1642 234
E-Mail hildegard.arz@erzbistum-koeln.de

Herr Dr. rer med. Emil Naumann | Diplom-Psychologe und – Pädagoge
Telefon 01520 1642 394
E-Mail emil.naumann@erzbistum-koeln.de

Beschwerdeweg in der Einrichtung

In der Einrichtung schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit und nehmen die Belange der Bewohner ernst. Im Falle einer Übergriffigkeit oder eines Missbrauchs kann sich der Bewohner:

an jeden Mitarbeiter seines Vertrauens,

ein Beiratsmitglied,

direkt an den Präventionsbeauftragten

oder mit einer schriftlichen Beschwerde über den Briefkasten "Lob, Ideen, Kritik" an die Einrichtungsleitung wenden.

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		9

Der informierte Mitarbeiter / Beiratsmitglied wiederum ist angehalten die Einrichtungsleitung zu informieren, die dann weitere Schritte einleitet.

7. Qualitätsmanagement

Die Prävention, die im institutionellen Schutzkonzept zur sexualisierten Gewalt beschrieben ist, sehen wir als Basis unserer Arbeit und damit als Standard im hausinternen Qualitätsmanagement „MUM“.

Nach Einführung des Schutzkonzeptes wird dieses das erste Mal nach zwei Jahren und im Weiteren alle fünf Jahre inhaltlich überprüft. Beim Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt wird eine Anpassung des Konzeptes vorgenommen.

Die Präventionsmaßnahmen werden thematisiert in Schulungen zum Thema Prävention, Vertiefungsveranstaltungen sowie Team- und Dienstgesprächen.

Die Einrichtungsleitung sorgt dafür, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert und geschult werden und alle fünf Jahre an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilnehmen.

Für neue Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige ist das institutionelle Schutzkonzept Bestandteil der Einarbeitung.

Das institutionelle Schutzkonzept, welches ein Gütesiegel der Einrichtung darstellt, wird öffentlich zugänglich sein.

Veröffentlichung und Möglichkeit zum Download auf unserer Homepage
www.st-josefs-altenheim.de

Die zuständigen Präventionsbeauftragten werden im Schaukasten veröffentlicht.

Neue Heimbewohner werden im zweiten Reflexionsgespräch von den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes über das institutionelle Schutzkonzept informiert.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Schutzbefohlenen

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Schutzbefohlenen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Wir begegnen den Senioren mit Respekt und Empathie. Wir nehmen ihre Wünsche und Bedürfnisse wahr und lassen unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen zu. Wir unterstützen die Bewohner in ihrer Selbstbestimmung.

9. Schlusswort

Das Konzept soll von jedem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden, seinem gesunden Menschverstand zu vertrauen, sich gegen Machtmissbrauch und Gewalt einzusetzen und jeden Mitmenschen wertschätzend und respektvoll zu behandeln.

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		10

Literaturverzeichnis

Augenauf, hinsehen & schützen / Mantelschutzkonzept/ Orientierungshilfe zur Entwicklung von Institutionellen Schutzkonzepten in der Altenhilfe, Behindertenhilfe und im Krankenhaus. Herausgeber: Erzbistum Paderborn, in Zusammenarbeit mit den NRW (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln und Münster. Veröffentlichung März 2016.

Prävention sexualisierter Gewalt/ Schulungsordner der (Erz-) Diözesen in NRW für Präventionsschulungen in Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe
Herausgeber: Erzbistum Paderborn und Erzbistum Köln
Erscheinung: © Paderborn / Köln 2018

Erzbistum Köln / Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Bildung und Dialog
Prävention im Erzbistum Köln
© Köln, März 2016

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.),
„augen auf- hinsehen & schützen, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Hefte 1 bis 8, Köln 2017/2018

Institutionelles Schutzkonzept für den Sendungsraum „ Katholische Kirche Neuss Süd“
Bestehend aus den Kirchengemeindeverbänden
„ Neuss-Rund um die Erftmündung“ und „Neusser Süden“ (Stand 26.11.2018)

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		11

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter im St. Josefs Altenheim Neuss-Grimlinghausen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B.: Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Bewohner dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Bewohnerzimmer sind als Privatsphäre zu respektieren. Vor dem Betreten eines Zimmers klopfen ich an.
- In unklaren oder kritischen Situationen ziehe ich eine zweite Person hinzu.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Bewohnern.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um und benenne intime Bereiche richtig.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Bewohner auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben oder dulden.
- Externe Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Stadtranderholung etc. sollen ausreichend Verantwortliche begleiten.

Diese Punkte erkenne ich, _____

(Name, Vorname)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Senioren an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Das beinhaltet, dass ich aufmerksam hinsehe und schütze.

Ort, Datum

Unterschrift

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		12

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Köln

Name, Vorname

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

Institutionelles Schutzkonzept für das St. Josefs Altenheim

Erstellt	Freigabe	Version	Erstellt am:	Herausgabe am:	Seite
AG Schutzkonzept zur sexualisierten Gewaltprävention	Frau Langer / EL	1	10.10.2018		13